



Bundesamt für Sport
z.H. Frau Stefanie Mägert
Hauptstrasse 245-253
2532 Magglingen

Bern, 29. Oktober 2012

Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022: Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen zur Bedeutung des Sports

- **Einleitend ist festzuhalten: Die SP Schweiz ist sich des gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Werts und des Nutzens des Sports sehr bewusst.** Sport kann die Gesundheit fördern, Sinn stiftend wirken, Integration ermöglichen, das Selbstbewusstsein erhöhen sowie die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit steigern. Weiter leistet der Breitensport durch die sportliche Ausbildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen **Nachwuchsarbeit für den Spitzensport**. U.a. aus diesem Grund forderte die SP auch die Verstärkung der Nachwuchsförderung im Rahmen der **Programme Jugend+Sport (J+S)** und unterstützte die **NASAK-Projekte 1-4**.
- Das Ziel der olympischen Bewegung, die Bestrebungen für ein **friedliches, solidarisches und gerechtes Zusammenleben der Nationen** zu unterstützen und jegliche Form der Diskriminierung als damit unvereinbar zu erklären, ist absolut zu unterstützen.

2. Bemerkungen zur Vorlage „Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022“

- **Einleitend bringen wir eine formale Kritik an: Der Zeitdruck, mit dem diese Stellungnahme erarbeitet werden muss, ist äusserst unbefriedigend und weckt unseren Unmut.** Eine vertiefte und seriöse Auseinandersetzung mit den damit verbundenen Fragen, den lokalen Gegebenheiten und den möglichen Auswirkungen wird dadurch erschwert oder gar verunmöglicht.

- Für die SP Schweiz steht folgendes im Vordergrund: **Der Entscheid, ob eine Kandidatur weiterverfolgt werden soll, liegt bei der Bevölkerung des Kantons Graubünden und insbesondere bei den direkt betroffenen Gemeinden.** Eine Kandidatur darf nur im Falle eines positiven Volksentscheids im Kanton Graubünden (Abstimmung vom 3. März 2013) weiterverfolgt werden. Sollte sich das Stimmvolk des Kantons und insbesondere der betroffenen Gemeinden nicht für eine Kandidatur aussprechen, ist auf eine weitere Planung zu verzichten. **Im Vernehmlassungsbericht ist zu lesen, dass ein negativer Ausgang der Abstimmung im Kanton Graubünden über die Kandidaturvorlage das Ende des Projekts zur Folge hätte. Daran ist in jedem Fall festzuhalten.**

Auch bei zustimmender Haltung der Bündner Bevölkerung stellen sich aus Sicht der SP Schweiz verschiedene kritische Fragen und Aspekte zum Thema Ökologie und Finanzierung

- Der Entscheid über die Beitragsleistung des Bundes an die Kandidatur ist ein politisches Präjudiz mit erheblichen finanziellen Folgen. **Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten bereits in der Projektvorphase einen Verpflichtungskredit von 1 Milliarde Franken für die Finanzierung der Deckungslücke des Durchführungsbudgets.** Dieser Kredit stellt zugleich die finanzrechtliche Grundlage für die Ermächtigung des Bundesrats dar, die vom IOC verlangten finanziellen Garantien bezüglich Infrastrukturinvestitionen und Defizitdeckung abzugeben. **Diese hohe Summe ist im Kontext von zahlreichen Sparvorhaben in für unser Land wichtigen Bereichen wie beispielsweise der Bildung äusserst problematisch.** Aufgrund vorläufiger Schätzungen besteht voraussichtlich sogar ein Defizit von 1,3 Milliarden Franken. Wer würde das mögliche Finanzierungsloch von 300 Millionen Franken bezahlen? Es ist zu befürchten, dass die Kosten sozialisiert und die Gewinne privatisiert werden. Das gesamte Restrisiko wird ja von Bund, Land und Ausrichterorten getragen werden müssen.
- Zudem: 2.8 Milliarden Franken operatives Budget sind mehr, als der gesamte Bündner Haushalt umfasst und ähnlich viel wie das Budget der Spiele in Vancouver.
- **Grossveranstaltungen in den Alpen führen zu einer hohen Belastung für die Umwelt. Um dies zu verhindern, müssten die olympischen Spiele grundsätzlich verändert – sprich redimensioniert werden. Die diesbezügliche Bereitschaft von Seiten IOC ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht wirklich spürbar.**
- Im Vernehmlassungsbericht ist zu lesen, dass der Kern der Kandidatur das Ziel sei, die Grundsätze der Nachhaltigkeit und Innovation im Kontext des Olympiaprojekts umzusetzen. Es solle um Spiele einer neuen Generation gehen mit Respekt für Mensch und Natur. Gegen diese Bekenntnisse ist natürlich nichts einzuwenden, wir hegen aber Zweifel an der Realisierbarkeit. Kleinere Spiele wird es kaum geben, die Anzahl Disziplinen ist vorgegeben. Zudem zeigen die Entwicklungen im Hinblick auf die letzten Olympiaden, dass die Anzahl SportlerInnen, Medienleute, SponsorInnen und Gäste in den letzten Jahren stark gewachsen ist.
- Die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen beschränken sich auf die Phase kurz vor, während, und nach der Durchführung der Winterolympiade. Bisherige

Erfahrungen zeigen, dass Winterspiele kaum mit einem *dauerhaften* Nutzen für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft verbunden sind. Die ökonomische Entwicklung als Folge der Winterspiele beispielsweise von Lillehammer blieb unter den Prognosen. Es kam u.a. zu Konkursen und zur Überversorgung mit Infrastrukturen und damit verbundenen hohen Kosten. Bei den olympischen Winterspielen in Vancouver 2010 stiegen die Kosten für die Sicherheit von 117 Millionen Dollar auf 712 Millionen Dollar. Das Defizit beträgt nach Auskunft des Finanzministers von British Columbia 925 Millionen kanadische Dollar (rund 713 Mill. €). Angesichts dieser und weiterer Erfahrungen stellt sich für uns die Frage, woher der Bundesrat die Zuversicht nimmt, dass die Spiele wirtschaftlich langfristig erfolgreich sind. Selbst das Seco hat im Rahmen einer Präsentation vom 7. September 2012 für die Kandidatur u.a. das Fazit gezogen, der ökonomische Nutzen sei kurzfristig nachweisbar, langfristig vage und die wissenschaftliche Gewissheit sei schwierig.

- Der Verweis auf die Winterolympiade 1928 in St. Moritz, der im Vernehmlassungsbericht vorgenommen wird, hat etwas Amüsantes: Seither sind die Spiele immer grösser und auch risikoreicher geworden.
- Im Vernehmlassungsbericht wird darauf hingewiesen, dass „die heute zur Diskussion stehenden Lösungsansätze bei der Erarbeitung der Detailkonzepte wesentliche Änderungen erfahren können“. Damit wird ein Blankoscheck erteilt für jegliche nachträgliche Änderung, was wir als problematisch erachten.
- Gemäss Vernehmlassungsbericht sind detaillierte Beurteilungen der Umweltauswirkungen sowie eine Abwägung zwischen Eingriffs- und Schutzinteressen im weiteren Verlauf der Arbeiten – und somit *nach* einer allfälligen Annahme in der Volksabstimmung – noch vorzunehmen. Insbesondere die Grossschanze in St. Moritz tangiert das BLN-Objekt Nr. 1908 und macht ein Gutachten der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission erforderlich. Was aber geschieht, wenn das Stimmvolk die Vorlage angenommen hat und die ENHK zum Schluss kommt, das Schutzinteresse sei vorrangig? Wie liesse sich der Schutz vor dem Nutzungsgedanken durchsetzen, wenn gegenüber dem IOC bereits Verpflichtungen bestehen?
- Anlagen in St. Moritz und Davos können zudem in Konflikt mit den Vorschriften des Wald- und des verfassungsmässig garantierten Moorschutzes stehen. Aus Sicht der SP unmissverständlich festzuhalten ist, dass – die Zustimmung der Bevölkerung des Kantons Graubünden zum Olympiaprojekt vorausgesetzt - die Auflagen in Bezug auf die Umwelt ohne Abstriche einzuhalten wären.
- Im Vernehmlassungsbericht ist weiter zu lesen, dass im Einzelfall allenfalls Klärungsbedarf bezüglich des gesetzlichen Wald- und Moorschutzes bestehe. Für die Realisierung der Sportinfrastruktur würden punktuelle Waldrodungen erforderlich sein. Auch diese Aussagen stehen im Widerspruch zur propagierten Nachhaltigkeit und lassen in ihrer Unbestimmtheit auch keine seriöse Beurteilung zu.
- Nur ungenügend untersucht wurden die Verkehrsflüsse in Bezug auf die einzelnen Gruppen wie SportlerInnen, MedienvertreterInnen, FunktionärInnen etc. Die Verkehrssysteme würden stark belastet bzw. überlastet werden. Die Auswirkungen auf Luftqualität und Lärmbelastung sind offen. Im Vernehmlassungsbericht heisst es dazu: „*Die Verkehrssysteme geraten nahe an ihre Kapazitäts-*

grenzen und die Abwicklung des Verkehrs ist daher noch mit etlichen Risiken behaftet. Der Bereich Verkehr ist in der nächsten Planungsphase unbedingt detaillierter zu untersuchen. Dabei muss auch in Betracht bezogen werden, dass die verkehrliche Machbarkeit allenfalls auch Einschränkungen für die Organisation in anderen Bereichen mit sich bringen kann. Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrskonzepts sind die Auswirkungen auf Luftqualität und hinsichtlich Lärm noch zu prüfen und darzulegen.“ Wie soll aufgrund dieser offenen Fragen in einem relevanten Bereich eine seriöse Prüfung vorgenommen werden?

- Auf der Strasse sind die Austragungsorte zudem nur durch die Benützung von Pass- und Talstrassen erreichbar. Die Passstrassen sind bisweilen mit Wintersperren oder regelmässig auftretenden Schneekettenobligatorien belegt. Das hat zur Folge, dass weite Umwege gefahren werden müssen, falls eine Strecke gesperrt oder überlastet ist. Auch das führt zu Umweltbelastungen, die nicht näher ausgeführt werden.
- Am 3.3.2013 liegt dem Bündner Volk lediglich eine Machbarkeitsstudie vor. Zeitlich dürfte es kaum möglich sein, die geplanten Bauten im Richtplan behördenverbindlich festzuhalten. Mit anderen Worten: Das Kandidaturdossier ist für die Behörden gegenüber dem IOC verbindlich, bevor der kantonale Richtplan nachgeführt und bewilligt ist und bevor die für die Olympiabauten notwendigen ordentlichen Baubewilligungsverfahren im Kanton Graubünden durchgeführt wurden.
- Im Vernehmlassungsbericht ist zu lesen, dass olympische Winterspiele für den mit der Durchführung beauftragen Staat eine einmalige Chance seien, seine geschichtliche Entwicklung, politische Tradition, kulturelle Vielfalt und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einem weltweiten Milliardenpublikum näherzubringen. Die Schweiz hat u.E. andere Qualitäten, um diese ohne Zweifel wichtigen Aspekte international nachhaltig(er) einzubringen. Zu erwähnen sind beispielsweise unser System der Berufsbildung, unsere Innovationsfähigkeit, die hervorragenden Bildungsinstitutionen oder die starke Rolle, die die Schweiz in internationalen Verhandlungen (z.B. Klima) einbringen kann. Zugegeben, damit erreicht man nicht in kurzer Zeit ein Milliardenpublikum, dafür ist die Wirkung aber langfristiger und effektiv nachhaltig.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz

SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz